

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 12. April 2022

### Beschluss

<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>2022-88</b>
<b>5.2</b>	<b>AHV, IV und Zusatzleistungen</b>	
<b>5.2.0</b>	<b>Arbeitsgrundlagen</b>	
	<b>Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV inkl. AHV-Zweigstelle - Erweiterung Stellenplan um 60 auf 430 Stellenprozent per 1. Mai 2022 sowie Kredit für Springerlösung von CHF 150'000.00 für 2022 - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2021-18 vom 2. März 2021 bewilligte der Gemeinderat eine Stellenplanerweiterung in der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV (inkl. AHV-Zweigstelle) um 80 auf 360 Stellenprozent, rückwirkend per 1. Januar 2021. Gleichzeitig bewilligte er eine gebundene Ausgabe von CHF 280'000.00 für die Finanzierung einer Springerlösung. Dies, nachdem sich die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 gegen die Auslagerung der Zusatzleistungen entschieden haben.

Mit der Übertragung der Pflegefinanzierung vom Zentrum Breitenhof an die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen wurde der Stellenplan um weitere 10 Stellenprozent erhöht. Der Stellenplan beträgt per dato total 370 Stellenprozent (Zusatzleistungen 350 %, AHV-Zweigstelle 10 % und Pflegefinanzierung 10 %).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung im März 2021 wurde davon ausgegangen, dass die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen mit den bewilligten Stellenprozent über ausreichend Ressourcen verfügt, um den gesetzlichen Auftrag in guter Qualität nachhaltig erfüllen zu können. Leider zeigt sich heute, dass diese Einschätzung zu optimistisch war. Die Gründe dafür sind vielschichtig. In erster Linie liegt es daran, dass auf dem Arbeitsmarkt keine Fachkräfte zu finden sind, und daher im Mai 2021 zwei Quereinsteigerinnen angestellt werden mussten. Da es sich bei der Durchführung der Zusatzleistungen um eine komplexe und anspruchsvolle Tätigkeit handelt, benötigen Mitarbeitende ohne Vorkenntnisse auch bei fachlicher und menschlicher Eignung viel Zeit, um sich im neuen Aufgabengebiet zurechtzufinden.

Durch das Ausscheiden der bisherigen Springerin Mitte Dezember 2021 und der Einstellung einer weiteren fachfremden Mitarbeiterin per Januar 2022 kann eine professionelle und gründliche Einarbeitung durch die Stellenleiterin sowie ihre Stellvertreterin nicht mehr im Rahmen der regulären Arbeitszeit erfolgen. Sowohl die Einarbeitung im Allgemeinen, als auch die notwendigen Kontrollarbeiten beanspruchen neben der eigenen Fallführung einen übermässig grossen Teil der Arbeitszeit. Zwar ist die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen vorangeschritten, jedoch bei weitem noch nicht abgeschlossen.



## Stellenplan Soll-Ist-Vergleich (in Stellenprozent)

Aufgabe	Soll	Ist	Defizit
Zusatzleistungen	380	350	30
AHV-Zweigstelle	10	10	0
Pflegefinanzierung	10	10	0
Überbrückungsleistungen	10	0	10
Führung	20	0	20
<b>Total</b>	<b>430</b>	<b>370</b>	<b>60</b>

Aufgrund der aktuellen Situation, bei welcher 2 Mitarbeiterinnen erst eine Teilleistung erbringen können und eine Mitarbeiterin erst ganz am Anfang ihrer Einarbeitung steht, reicht auch der oben aufgezeigte Soll-Wert nicht aus. Als Sofortmassnahme soll daher eine Springerlösung installiert werden, welche das Team in einer Übergangsphase – vorerst bis Dezember 2022 - entlasten kann. Die fehlenden 60 Stellenprozente sollen möglichst bald ausgeschrieben und besetzt werden. Das Pensum der Springerlösung wird dem effektiven Bedarf angepasst, welcher u.a. von der Fachkompetenz der neuen Mitarbeiterin / des neuen Mitarbeiters abhängen wird. Beantragt werden 80 Stellenprozente während acht Monaten (Mai bis Dezember 2022) im Sinne eines Kostendachs. Die Kosten dafür betragen rund CHF 150'000.00. Im Budget 2023 soll ebenfalls ein Betrag für Springerkosten eingestellt werden.

### Unterdotierung als Risiko

Damit die Durchführungsstelle ihren Auftrag in der nötigen Qualität und nachhaltig erfüllen kann, ist sie auf ausreichende personelle Ressourcen angewiesen. Im Mai 2018 - noch vor Inkraftsetzung der EL-Reform - schrieb das Kantonale Sozialamt in diesem Zusammenhang:

*Aus den laufenden Auswertungen unserer Prüfungen bei den ZL-Stellen der letzten Jahre sind bei stabiler Durchführung der Zusatzleistungen aktuell zirka 100 Stellenprozente (bei erfahrenen ZL-Fachspezialisten und -Spezialistinnen) in der ZL-Verwaltungsstelle für zirka 150 bis maximal 180 Fälle in der Regel notwendig bzw. zu empfehlen. Der Beizug von externen Fachpersonen, z.B. für Rechtsfragen, sollte bei Bedarf zusätzlich jederzeit möglich sein.*

#### Auf Grund

- der empfohlenen schriftlichen Definition der vorhandenen Kontrollmechanismen
- der voraussichtlichen weiteren Fallzunahme durch die demographische Entwicklung
- der anstehenden EL-Reform
- den monatlichen EL-Registermeldungen ab 2018 mit den entsprechenden Plausibilitätsprüfungen durch das BSV
- der Modernisierung und Optimierungen in der 1. und 2 Säule durch den Bund
- des notwendigen Wissensmanagements/Weiterbildung

*ist längerfristig sicherzustellen, dass die notwendigen Systemanpassungen, Abklärungen und die Verfahrensablaufqualität in den einzelnen Fällen gewährleistet bleiben und Risi-*

ken verschiedenster Art mit Qualitätssicherungs- bzw.- Qualitätsentwicklungs- und Kontrollmassnahmen geringgehalten werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass u.a. zu tiefe verfügbare Personalressourcen zu folgenden Risiken führen können

- Gefahr von Schäden bei öffentlichen Ressourcen und Staatsvermögen sowie einer allfälligen Rückerstattungspflicht von Staatsbeiträgen z.B. aufgrund von notwendigen Erlassen aufgrund von Verwaltungsfehlern.
- Gefährdung der zuverlässigen Durchführung der finanziellen und operationellen Prozesse.
- Gefahr eines Vermögensschadens für Bürgerinnen und Bürger.
- Gefahr des Nichterkennens von Missbräuchen.
- Gefahr der nicht rechtsgleichen Behandlung von Versicherten.

Im Falle der Gemeinde Rüti muss zudem bedacht werden, dass die Stellenleitung im Herbst 2024 ihr ordentliches Pensionsalter erreichen wird, ihre Stellvertreterin das ihre im Winter 2026. Im Wissen, dass es äusserst schwierig sein wird, eine Nachfolge auf dem Stellenmarkt zu finden, sollte rechtzeitig an einer internen Nachfolgelösung gearbeitet werden. Dies bedingt jedoch ausreichend Ressourcen, um allenfalls geeignete Teammitglieder auf ihre neue Rolle vorbereiten zu können und das Wissen in stabiler Weise auf mehrere Schultern verteilen zu können. Zudem muss – wie überall - immer damit gerechnet werden, das Mitarbeitende ausfallen oder ihre Stelle kündigen.

#### Anvisierte Personalsituation Mai bis Dezember 2022 inkl. Springerlösung

	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
██████████	60	60	60	60	60	60	60	60
██████████	50	50	50	50	50	50	50	50
██████████	100	100	100	100	100	100	100	100
██████████	100	100	100	100	100	100	100	100
██████████	60	60	60	60	60	60	60	60
<b>Neu: Vakanz</b>	60	60	60	60	60	60	60	60
<b>Neu: *Springer</b>	80	80	80	80	80	80	80	80
<b>Total</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>510</b>
Stellenplan aktuell	370	370	370	370	370	370	370	370
<b>Stellenetat total (inkl. Springer)</b>	<b>+140</b>	<b>+140</b>	<b>+140</b>	<b>+140</b>	<b>+140</b>	<b>+140</b>	<b>+140</b>	<b>+140</b>

\*Pensum als «Kostendach»

Das Pensum der Springerlösung von 80 Stellenprozenten versteht sich als «Kostendach» und kann nach der erfolgten Besetzung der Vakanz (60 Stellenprozent) reduziert werden. Das Ausmass und die Geschwindigkeit der Reduktion wird von der Fachkompetenz und dem Einarbeitungsfortschritt des neuen Teammitglieds abhängen. Auch wenn die avisierte Situation als grosszügig bemessen zu erscheinen vermag, so werden diese Ressourcen benötigt, um die Stabilität der Durchführungsstelle zu gewährleisten. Sollte es in der heutigen Konstellation zu einem Ausfall der Leitung oder deren Stellvertretung kommen, so wäre der Fortbetrieb der Durchführungsstelle nur mit dem Einsatz immenser Mittel für mehrere Springerinnen oder Springer möglich. Zudem bestünde die Gefahr, dass das Team aufgrund von Kündigungen gänzlich auseinanderbricht.



## Kosten

### Stellenplanerweiterung 60 % ab 1. Mai 2022 (Richtwert)

Lohnkosten Sachbearbeitung ZL, LK 12, LS 22 (60 %)	CHF	52'800.00
zusätzlich Sozialkosten 15 %	CHF	7'920.00
<b>Kosten pro 2022</b>	<b>CHF</b>	<b>60'720.00</b>

### Springerkosten ab 1.5 2022

Kosten bei 100 % (inkl. MWST) CHF 280'000.00		
8 Monate zu 80 % (gerundet)	CHF	150'000.00
<b>Kosten pro 2022</b>	<b>CHF</b>	<b>150'000.00</b>

### Summarischer Kostenvergleich SVA Zürich vs. ZL-Stelle Rütli

	Einmalige Kosten (CHF)	Kosten 2021 (CHF)	Kosten 2022 (CHF) (inkl. beantragter Anpassung)	Kosten 2023 (CHF) (Prognose)
SVA Zürich	Fallübertragung 50'000	Fallführung 250'000	Fallführung 250'000	Fallführung 250'000
Total	50'000	250'000	250'000	250'000
ZL-Stelle Rütli	Umbau Büros 310'000	Löhne 314'000 Plusstunden 30'000 Springer 63'000	Löhne 390'000 Springer 150'000	Löhne 390'000 Springer 50'000
Total	310'000	607'000	540'000	440'000
Mehrkosten ZL-Stelle Rütli	260'000	357'000	290'000	190'000

(Basis: 480 Fälle)

Der Stellenmarkt für Fachspezialisten ist seit Jahren ausgetrocknet. Zukünftige personelle Mutationen werden daher mit grosser Wahrscheinlichkeit zu weiteren Kosten für Springerlösungen führen. Diese betragen für ein 100%-Pensum rund CHF 280'000 pro Jahr. Die im damaligen Auslagerungs-Antrag genannten weiteren betrieblichen Risiken bestehen unverändert.

## Erwägungen

Die Festsetzung des Stellenplans liegt nach Art. 16 Ziff. 12 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Bei den Personalkosten handelt es sich um gebundene Ausgaben, ohne diese die Gemeinde ihren gesetzlichen Auftrag zur Durchführung der Zusatzleistungen gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 14. Dezember 2020 nicht erfüllen kann. Es ist weder in sachlicher, örtlicher noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vorhanden. Gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben beim Gemeinderat.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 2. Dezember 2014 ist dieser Beschluss als teilweise öffentlich zu behandeln, indem Angaben, bei welchen nach § 23 Abs. 3 IDG der Schutz der Privatsphäre höher gewichtet wird als das öffentliche Interesse an einer Bekanntmachung, nicht veröffentlicht werden.

## **Beschluss**

1. Die Erweiterung des Stellenplans der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV (inkl. AHV-Zweigstelle) um 60 auf neu 430 Stellenprocente per 1. Mai 2022 wird genehmigt.
2. Für die Springerlösung in der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV werden für 2022 CHF 150'000.00 als gebundene Ausgaben genehmigt. Die Ausgaben sind der Erfolgsrechnung, Konto 10523.3130.02, Soziales, Dienstleistungen Dritter, zu belasten.
3. Dieser Beschluss gilt nach § 23 Abs. 3 IDG als teilweise öffentlich, indem die Angaben, bei welchen der Schutz der Privatsphäre höher gewichtet wird als das öffentliche Interesse an einer Bekanntmachung, abgedeckt werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteher Soziales und Jugend
  - Gemeindeschreiber
  - Leiter Soziales
  - Personaldienst
  - Finanzverwaltung
  - Rechnungsprüfungskommission (zur eingeschränkten Kenntnisnahme)
  - Internet «Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV inkl. AHV-Zweigstelle - Erweiterung Stellenplan um 60 auf 430 Stellenprocente per 1. Mai 2022 sowie Kredit für Springerlösung von CHF 150'000.00 für 2022 - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 19. April 2022

## **Gemeinderat Rüti**



Carmen Müller Fehlmann  
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber